

ARTIKEL 102

(1) Jedet Bürger hat das Recht, vor Gericht gehört zu werden.

(2) Das Recht auf Verteidigung wird während des gesamten Strafverfahrens gewährleistet.

Ein wichtiger Bestandteil der Garantien der Bürgerrechte ist das Recht jedes Bürgers, in allen ihn betreffenden Angelegenheiten vor Gericht gehört zu werden und sich in einem Strafverfahren zu verteidigen. Diese, in allen Gerichtsverfahren in der Deutschen Demokratischen Republik verwirklichten Grundsätze verankert Artikel 102.

1. Das im Absatz 1 *fest gelegte Recht jedes Bürgers, vor Gericht gehört zu werden*, gilt für alle Gerichtsverfahren, also alle Straf-, Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtsverfahren. Jedem Angeklagten in einem Strafverfahren und jedem Bürger, der in einem anderen Gerichtsverfahren als Kläger oder Verklagter beteiligt ist, wird das Recht gewährleistet, zu den Anklagepunkten beziehungsweise zum Gegenstand und zu den Zusammenhängen des Verfahrens umfassend Stellung zu nehmen; er hat Anspruch darauf, seine Auffassung unmittelbar vor Gericht, das heißt in der mündlichen Verhandlung darzulegen. Er kann Anträge stellen, die das Gericht bei seinem Bemühen, die Wahrheit umfassend aufzudecken, zu berücksichtigen hat. Die neue Strafprozeßordnung hat die rechtliche Stellung des Angeklagten im Strafverfahren als eines aktiv Mitwirkenden ausgestaltet. So kann der in einem Strafverfahren Angeklagte an der Aufdeckung der vollen Wahrheit mitwirken und damit dazu beitragen, daß Ursachen und begünstigende Bedingungen für Straftaten aufgedeckt und überwunden werden.

2. *Absatz 2 gewährleistet das Recht auf Verteidigung während des gesamten Strafverfahrens.* Damit wird das im Absatz 1 festgelegte Recht, vor Gericht gehört zu werden und im Gerichtsverfahren aktiv mitzuwirken, für Strafverfahren wesentlich ergänzt. Die sozialistische Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik mißt dem Recht auf Verteidigung als festem Bestandteil der Garantien für die Wahrung der Rechte der Bürger große Bedeutung bei. Seine volle Verwirklichung trägt dazu bei, die Wahrheit festzustellen und das gerechte Urteil zu finden, das die entscheidende Grundlage für die Erziehung des Straftäters bildet.